

## **Stellungnahme von Helmut Gelhardt bezüglich TTIP und dem Zusammenhang mit öffentlichen Dienstleistungen**

Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel, SPD, und die Kanzlerin der "marktkonformen" Demokratie, Angela Merkel, CDU, versuchen weiterhin die Freihandelsabkommen TTIP / CETA schön zu reden bzw. negative Auswirkungen dieser beschwichtigend zu verhüllen. Die Arbeiterkammer Wien zeigt uns in ihrer neuen Veröffentlichung vom Oktober 2015 "Der stille Angriff auf öffentliche Dienstleistungen" - Wie EU-Verhandler und Wirtschaftslobbyisten bei CETA und TTIP an einem Strang ziehen - , dass Schönrederei und Beschwichtigungen völlig fehl am Platze - ja unverantwortlich sind! Die Arbeiterkammer Wien benennt die Gefahren, welche durch CETA und TTIP für die Daseinsvorsorge, das Gemeinwohl - ja die Demokratie überhaupt - gegeben sind. Was wird in den "gemeinsamen Hinterzimmern" von EU-Administration und Wirtschafts- und Dienstleistungslobby zum Wohle der ungehemmten Profitmaximierung und unendlichen Kapitalakkumulation für WENIGE - aber zum Nachteil der öffentlichen Dienstleistungen und somit zum Nachteil der Bürger erdacht und "auf den Weg gebracht"? Welche Bedeutung und Auswirkungen haben sog. "Negativlisten", "Stillhalte- und Sperrklinken-Klauseln" bei der beabsichtigten Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen sowie derzeitigen und zukünftigen Liberalisierungen? Wem wird 'Freiheit' gegeben - wer wird 'frei' gemacht - die Menschen oder das Kapital/der Markt? Werden Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren (ISDS) zur Durchsetzung von weitreichenden Investitionsschutzklauseln ausschließlich zugunsten der Unternehmen/Investoren deshalb weniger problematisch, weil sie möglicherweise nicht mehr als "private Schiedsgerichte", sondern als "ordentliche Handelsgerichtshöfe" mit Berufsrichtern, öffentlichen Verfahren und Berufungsinstanz installiert würden? Die Antwort ist eindeutig N E I N! Am materiellen/inhaltlichen Klagerecht nur der Investoren/Unternehmen gegenüber dem Staat würde sich überhaupt nichts ändern. "Auf die Flasche" käme ein anderes Etikett. Der Inhalt der Flasche bliebe aber der gleiche. Im Übrigen: auch 'ordentliche Handelsgerichtshöfe' sind absolut überflüssig. Schon unter den gegenwärtigen Gerichtsstrukturen bestehen optimale Klagemöglichkeiten für die Unternehmen/Konzerne! Erhalten die Konzerne künftig ungehinderten Zugang zum öffentlichen Beschaffungswesen? Wie würde sich das für die Verwaltungen und örtliche und gemeinnützige Anbieter auswirken? Fragen über Fragen. Die Antworten müssen den Menschen dienen! Die Arbeiterkammer Wien klärt auf!

Helmut Gelhardt, Sprecher in Freihandelssachen

November 2015